

Elternmitarbeit im Unterricht erlaubt?

Beitrag von „Sandra“ vom 23. Januar 14:03

Hallo,

ich habe eine kleine Frage:

Ein Kollegin von mir lässt einmal pro Woche einen Vater einen Computerkurs halten.

Dazu teilt sie in der Stunde die Klasse in zwei Hälften auf.

Die eine Hälfte bleibt bei ihr und bekommt "normalen" Unterricht, die andere Hälfte geht mit dem Vater in den Computerraum und wird dort unterrichtet.

Ist das rechtlich eigentlich in Ordnung? Mir fallen da Dinge wie Datenschutz, Aufsichtspflicht u.s.w ein.

Versteht mich nicht falsch - ich finde den Einsatz des Vaters wirklich gut, nur bevor ich über gleiches bei mir nachdenke, möchte ich sicher gehen.

Vielen Dank

Sandra

Beitrag von „annasun“ vom 23. Januar 14:28

Was sagt denn die Schulleitung? Für den genauen Einsatz der Lehrkräfte an einer Schule (Fächer, Klasse, etc) ist doch die Schulleitung zuständig.

Gruß

Anna

Beitrag von „Jayne“ vom 24. Januar 2011 17:53

An unserer Schule setzen wir Eltern als Lesemütter und -väter ein. An der Nachbarschule erteilen Eltern verschiedene AGs. Wenn der Vater Computerunterricht erteilt ist das ja im Prinzip nichts anderes. Er gibt ja keine Noten dafür und bekommt auch keinen Einblick in sonstige Leistungen der Kinder.